

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung des Gymnasiums.

1. Übersicht und Stundenzahl der einzelnen Lehrgegenstände.

	VI	V	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	Σa.
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch und Geschichtserzählungen	3 ¹ / ₄	2 ¹ / ₃	3	2	2	3	3	3	3	26
Lateinisch	8	8	8	8	8	7	7	7	7	68
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
Französisch	—	—	4	2	2	3	3	3	3	20
Hebräisch	—	—	—	—	—	—	2	2		4
Englisch	—	—	—	—	—	—	2	2		4
Geschichte	—	—	2	2	2	2	3	3	3	17
Erdfunde	2	2	2	1	1	1				}
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Schreiben	2	2	2			—	—	—	—	6
Zeichnen	—	2	2	2	2	2				10
Gesang	2		1			1				5
Turnen	3			3		3		3		12
	Σa.									288

1*

2. Verteilung der Stunden unter die Lehrer
im Schuljahre 1909.

Lehrer.	Ord.	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Stundenzahl.
1. Direktor Professor Dr. Heinrich Kleift	OI	Griechisch 6	Griechisch 6								12
2. Professor Dr. Ludwig Jahn	OII	Mathem. 4 Physik 2 (Physf. Schülerübq. 2)	Mathem. 4 Physik 2	Mathem. 4 Physik 2				Naturb. 2	Naturb. 2		20 (22)
3. Professor Gustav Unger	OIII			Latin 7	Französisch 3	Latin 8 Französisch 2					20
4. Professor Dr. Wilhelm Kaufsch, Bibl.	UI	Latin 7 Geschichte 3	Latin 7 Geschichte 3								20
5. Professor Paul Hönicke, Bibl.	V	Deutsch 3	Deutsch 3 Turnen 3						Deutsch 3 Latin 8		20
6. Professor Dr. Paul Klohe	UII	Französisch 3	Französisch 3	Griechisch 6 Französisch 3	Latin 7						22
7. Professor Dr. Richard Ostmann	UIII			Hebräisch 2	Griechisch 6	Griechisch 6	Religion 2 Latin 6				24
8. Oberlehrer Reinhold Uhl		Religion 2		Religion 2 Deutsch 3 Geschichte 3				Religion 2 Erdkunde 2	Religion 3 Rechnen 4	Turnen 3	24
9. Oberlehrer Ernst Bretschneider	IV						Deutsch 2 Griechisch 6	Deutsch 3 Latin 8 Geschichte 2 Erdkunde 2			23
10. Oberlehrer Dr. Erich Haupt					Mathem. 4 Physik 2	Mathem. 3 Naturb. 2	Mathem. 3	Mathem. u. Rechnen 4	Rechnen 4	Naturb. 2	24
11. Oberlehrer Ernst Lemke					Deutsch 3 Geschichte 2 Erdkunde 1	Religion 2 Deutsch 2 Geschichte 2 Erdkunde 1	Geschichte 2 Erdkunde 1	Religion 2			24
12. Oberlehrer Hans Sonnenburg	VI	Englisch 2	Englisch 2				Französisch 2	Französisch 4		Deutsch 4 Latin 8 Erdkunde 2	24
13. Zeichenlehrer Robert Wuestemann, Mendant		Zeichnen 2 (Linearzeichnen 1)				Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Naturb. 2 Schreiben 2	Schreiben 2	24
		Singen 1					Schreiben 2 Singen 1		Singen 2		
		Singen 1							Singen 2		

3. Der Unterricht.

Der Unterricht ist in allen Klassen nach dem von dem Königl. Provinzial-Schulkollegium von Pommern genehmigten Lektionsplan erteilt worden. Im folgenden wird die Verteilung der Unterrichtspensen in den Klassen VI—VIII mitgeteilt.

I. Evangelische Religionslehre. In VI: Biblische Geschichten des Alten Testaments nach dem Lesebuch. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des Neuen Testaments. Aus dem Katechismus: Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstückes mit Luthers Auslegung; Erlernung des 3. Hauptstückes ohne Luthers Auslegung nach einfacher Worterklärung. Einprägung einer mäßigen Zahl von Katechismusprüchen und leichten Schriftstellen sowie von 4 Kirchenliedern. — In V: Biblische Geschichten des Neuen Testaments nach dem Lesebuch. Aus dem Katechismus: Wiederholung der Aufgabe der VI; dazu Durchnahme und Erlernung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Katechismusprüche und Schriftstellen wie in VI; 4 neue Kirchenlieder, Wiederholung der in VI gelernten Lieder. — In IV: Das Allgemeinste von der Einteilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher. Lesen und Erklärung von alttestamentlichen und besonders von neutestamentlichen Abschnitten behufs erweiternder und vertiefender Wiederholung der in VI und V behandelten biblischen Geschichten. Aus dem Katechismus: Wiederholung der Lehraufgaben von VI und V, Durchnahme und Erlernung des 3. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Katechismusprüche und Schriftstellen wie in den vorangehenden Klassen; 4 neue Kirchenlieder, Wiederholung der früher gelernten Lieder. — In VIII: Das Reich Gottes im Alten Testamente: Lesen und Erklärung von entsprechenden biblischen Abschnitten, darunter auch von Psalmen und leichteren Stellen aus den Propheten. Belehrungen über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen. Aus dem Katechismus: Erklärung und Erlernung des 4. und 5. Hauptstückes. Wiederholung der anderen Hauptstücke. Wiederholung früher gelernter Sprüche und Kirchenlieder; Einprägung von einigen leichteren Psalmen sowie von 2 bis 4 neuen Liedern oder von besonders wertvollen Liederstropfen.

II. Deutsch. In VI: Grammatik: Redeteile, Deklination und Konjugation; Unterscheidung der starken und schwachen Formen. Lehre vom einfachen Satz und von der für ihn erforderlichen Zeichensetzung. Rechtschreibübungen in wöchentlichen Diktaten. Lesen von Gedichten und Prosastücken (Märchen, Fabeln, Erzählungen, Darstellungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte [s. Geschichte], Bilder aus der Natur und aus der Erdkunde). Mündliches Nacherzählen von Vorgelesenem und Gelesenem. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten. — In V: Grammatik: Der einfache erweiterte Satz und das Notwendigste vom zusammengesetzten Satz nebst der dabei zur Anwendung kommenden Zeichensetzung, deren innerer Zusammenhang mit dem Aufbau des Satzes überall zu betonen ist. Wöchentliche Diktate zur Einübung der Rechtschreibung und der Zeichensetzung oder schriftliche Nacherzählungen. Lesen von Gedichten und Prosastücken (Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte, sonst wie in VI). Mündliches Nacherzählen. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten. — In IV: Grammatik: Der zusammengesetzte Satz und zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Zeichensetzung. Das Allereinfachste aus der Wortbildungslehre. Rechtschreibübungen und schriftliche freiere Wiedergaben von Gelesenem oder in der Klasse Durchgenommenem; alle 4 Wochen eine häusliche Arbeit. Lesen von Gedichten und Prosastücken (besonders Beschreibungen und Schilderungen, Darstellungen aus griechischer und römischer Geschichte). Nacherzählen. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten. — In VIII: Grammatik: Zusammenfassende und vertiefende Wiederholung der grammatischen Aufgaben der drei unteren Klassen unter besonderer Berücksichtigung

der Unregelmäßigkeiten und Schwankungen des Sprachgebrauchs, namentlich in der Formenlehre. Aufsätze (Erzählungen, leichtere Beschreibungen und Schilderungen, gelegentlich auch in Briefform) alle 4 Wochen, ab und zu auch Klassenaufsätze. Lesen von Gedichten und Prosastücken (aus dem deutschen Volksepos, auch aus dem nordischen Sagenkreise; Allgemeingeschichtliches, Kulturgeschichtliches, Erdkundliches, Naturgeschichtliches; Episches, insbesondere Balladen). Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter sowie über die poetischen Formen und Gattungen, soweit sie zur Erläuterung des Gelesenen erforderlich sind. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten wie auf den Vorstufen.

III. Lateinisch. In VI: Formenlehre mit Beschränkung auf das Regelmäßige unter Ausschluß der Deponentia. Im Anschluß an das Lese- und Übungsbuch Aneignung eines nach Auswahl und Umfang sorgfältig bemessenen Wortschatzes zur Vorbereitung auf die Lektüre. Das Lese- und Übungsbuch verwendet den Wortschatz der Prosaschriftsteller, die auf der mittleren Stufe gelesen werden, und nimmt seinen Stoff vorzugsweise aus der alten Sage und Geschichte, damit sprachlich und inhaltlich ein Zusammenhang mit der späteren Schriftstellerlektüre besteht. Es bietet neben Einzelsätzen auch zusammenhängenden Inhalt, und zwar zunächst lateinische Stücke, dann diesen im Wortschatz entsprechende deutsche. Die Abschnitte werden in der Schule unter Anleitung und, soweit nötig, mit Hilfe des Lehrers übersetzt und zum Nachübersetzen aufgegeben; allmählich wird die Selbsttätigkeit der Schüler immer mehr in Anspruch genommen. Stete Übungen im Konstruieren. Gelegentlich werden aus dem Lesestoffe einige elementare syntaktische Regeln abgeleitet und mündlich wie schriftlich geübt (z. B. über Orts- und Zeitbestimmungen, den ablativus instrumenti, einzelne Präpositionen und die gebräuchlichsten Konjunktionen wie postquam, cum, ut, ne), ebenso einige Vorschriften über die lateinische Wortstellung. Wöchentlich zur Korrektur durch den Lehrer eine halbstündige schriftliche Klassenarbeit im Anschluß an den Lesestoff und, soweit erforderlich, Reinschrift derselben; im zweiten Halbjahre statt der Klassenarbeiten auch besondere, in der Klasse vorbereitete Übersetzungen in das Lateinische als Hausarbeiten. — In V: Wiederholung der regelmäßigen Formenlehre, die Deponentia, die unregelmäßige Formenlehre mit Beschränkung auf das Notwendige. Aneignung eines angemessenen Wortschatzes wie in VI. Gebrauch des Lese- und Übungsbuches wie in VI. Es bietet auf dieser Stufe reichlichen zusammenhängenden Inhalt. Stete Übungen im Konstruieren. Einübung des accusativus cum infinitivo, des participium coniunctum und des ablativus absolutus. Gelegentlich werden aus dem Lesestoffe weitere syntaktische Regeln abgeleitet (z. B. über Städtenamen, den doppelten Akkusativ, das perfectum historicum). Wöchentlich eine halbstündige schriftliche Klassenarbeit oder statt dieser eine schriftliche Hausarbeit, beide wie in VI. — In IV: Lektüre und Grammatik je 4 Stunden. Die Lektüre umfaßt Lebensbeschreibungen hervorragender griechischer und römischer Helden nach dem Lesebuche. Die Vorbereitung findet, solange notwendig, in der Klasse statt; die Selbsttätigkeit der Schüler wird mehr und mehr in Anspruch genommen; gelegentliche Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. Stete Übungen im Konstruieren (besonders in der Behandlung des accusativus cum infinitivo und der Partizipialkonstruktionen) sowie im richtigen Auffassen des Abhängigkeitsverhältnisses der Nebensätze. Gelegentlich werden bei der Lektüre wichtigere Phrasen und häufiger vorkommende synonymische Unterscheidungen gelernt. Wiederholung der Formenlehre, namentlich der sogenannten unregelmäßigen Verba. Das Wesentliche, zum Übersetzen des lateinischen Textes Notwendige, aus der Kasuslehre sowie besonders Wichtiges aus der Tempus- und Moduslehre im Anschluß an Musterbeispiele der Grammatik oder des Übungsbuches. Übersetzen in das Lateinische aus dem Übungsbuche, dessen Stücke sich in Inhalt und Wortschatz vorwiegend

an die lateinische Lektüre anlehnen und das grammatische Pensum der Klasse zur Einübung bringen. Wöchentlich eine kurze schriftliche Übersetzung in das Lateinische im Anschluß an die Lektüre abwechselnd als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahre dafür eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit. — In VIII: Lektüre und Grammatik je 4 Stunden. Lektüre: Cäsars *Bellum Gallicum* (I—IV). Anleitung zur Vorbereitung und Übungen im Konstruieren. Nachübersetzen. Gelegentlich unvorbereitetes Übersetzen. Phrasen und synonymische Unterscheidungen wie in IV. Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre. Die Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Übersetzen in das Lateinische aus dem Übungsbuche, das sich in Inhalt und Wortschatz vorwiegend an Cäsars *Bellum Gallicum* anschließt und das grammatische Pensum der Klasse zur Einübung bringt. Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische abwechselnd als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahre dafür eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit.

IV. Griechisch. In VIII: Die regelmäßige Formenlehre des attischen Dialekts bis zum *verbum liquidum* einschließlich. Das Nötigste aus der Laut- und Accentlehre in Verbindung mit der Flexionslehre. Einprägung einzelner syntaktischer Regeln im Anschluß an das Gelesene. Mündliche und alle 8 Tage kurze schriftliche Übersetzungen in das Griechische behufs Einübung der Formenlehre, teils Hausarbeiten teils Klassenarbeiten, tunlichst im Anschluß an den Lesestoff. Lektüre nach dem Lesebuche, dessen Stoff im wesentlichen der griechischen Sage und Geschichte entnommen ist und in dem nur solche Wörter und Formen verwendet sind, die dem gewöhnlichen Griechisch angehören. Die Lektüre hat sofort zu beginnen und bald zu zusammenhängenden Lesebüchern überzugehen. Einprägung eines angemessenen Wortschatzes.

V. Französisch. In IV: Einübung einer richtigen Aussprache. Lese- und Sprechübungen in jeder Stunde. Aneignung eines mäßigen Wortschatzes. Einprägung der regelmäßigen Konjugation und von *avoir* und *être*. Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort nebst Steigerungsformen und Bildung des Umstandswortes; Erlernung der Fürwörter und der Zahlwörter. Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuche oder freiere Übungen (Umformungen, Nachahmungen usw.). Übungen im Rechtschreiben. — In VIII: Fortsetzung der Lese- und Sprechübungen. Erweiterung des Wortschatzes. Fortgesetzte Einübung der regelmäßigen Konjugation, besonders des Konjunktivs und der fragenden und verneinenden Form in Verbindung mit Fürwörtern, überhaupt Befestigung und Erweiterung der Lehraufgabe der IV. Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuche oder freiere Übungen wie in IV. Übungen im Rechtschreiben.

VI. Geschichte. In VI: Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, namentlich der neueren. — In V: Erzählungen aus den Sagen des klassischen Altertums sowie aus der ältesten Geschichte der Griechen (bis Solon) und der Römer (bis zum Kriege mit Pyrrhus). — In IV: Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen mit einem Ausblick auf die Diadochenzeit; römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. Die Behandlung der Zeit vor Solon einerseits und vor dem Auftreten des Pyrrhus andererseits ist auf das knappste Maß zu beschränken. Bei der griechischen Geschichte ist das Allernotwendigste über die wichtigsten orientalischen Kulturvölker einzuflechten. Die ausführlichere Darstellung der Zusammenstöße der Römer mit den Deutschen während der Republik bleibt der VIII vorbehalten. Einprägung wichtiger Jahreszahlen in maßvoller Beschränkung. — In VIII: Die Blütezeit des römischen Reiches unter den großen Kaisern. Deutsche Geschichte von dem ersten Zusammenstoße der Deutschen mit den Römern (s. IV) bis zum Ausgange des Mittelalters. Die außerdeutsche Geschichte ist soweit heranzuziehen, als sie für das

Verständnis der deutschen Geschichte von Bedeutung ist. Einprägung von Jahreszahlen wie in IV. Wiederholungen der alten Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

VII. Erdkunde. In VI: Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde in Anlehnung an die nächste Umgebung und erste Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Anfangsgründe der Länderkunde, beginnend mit der Heimat und mit Europa. Der Gebrauch eines Lehrbuches ist ausgeschlossen. — In V: Länderkunde Mitteleuropas, insbesondere des deutschen Reichs, unter Benutzung des Lehrbuches. Weitere Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten sowie des Reliefs. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel. — In IV: Länderkunde Europas mit Ausnahme des deutschen Reichs. Entwerfen von einfachen Kartenstizzen an der Wandtafel und in Hefen. — In III: Länderkunde der außereuropäischen Erdteile. Die deutschen Kolonien; Vergleichung mit den Kolonialgebieten anderer Staaten. Kartenstizzen wie in IV.

VIII. Rechnen und Mathematik. In VI: Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Vorbereitung der Bruchrechnung. — In V: Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Fortgesetzte Übungen mit benannten Dezimalzahlen wie in VI. Einfache Aufgaben aus der Regeldetri (durch Schluß auf die Einheit oder ein gemeinschaftliches Maß zu lösen). — In IV: Rechnen: Dezimalbruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen; Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben, namentlich die einfachsten Fälle der Prozent-, Zins- und Rabattrechnung. Planimetrie: Propädeutischer geometrischer Anschauungsunterricht. Übungen im Gebrauche von Zirkel und Lineal. Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken. — In III: Arithmetik: Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen und Einführung der positiven und negativen Zahlgrößen unter Beschränkung auf das Notwendigste. Bei den Übungen sind auch Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten benutzt. Planimetrie: Erweiterung der Dreieckslehre. Lehre von den Parallelogrammen, den Sehnen und Winkeln am Kreise. Konstruktionsübungen.

IX. Naturwissenschaften. In VI: Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen und Besprechung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf äußere Merkmale und auf charakteristische Einzelheiten des Knochenbaues (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. — In V: Eingehende Durchnahme der äußeren Organe der Blütenpflanzen im Anschluß an die Beschreibung vorliegender Exemplare und an die Vergleichung verwandter Formen. Beschreibung wichtiger Wirbeltiere (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen. — In IV: Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit schwieriger erkennbarem Blütenbau. Übersicht über das natürliche System der Blütenpflanzen. Gliedertiere unter besonderer Berücksichtigung der Insekten. — In III: Beschreibung und Vergleichung einiger Nadelhölzer und Sporenpflanzen, Besprechung der wichtigeren ausländischen Nutzpflanzen. Im Anschluß hieran eine Übersicht über das gesamte natürliche System, das Nötigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, sowie einiges über Pflanzenkrankheiten und ihre Erreger. Niedere Tiere und Überblick über das Tierreich.

X. Zeichnen. In V und IV: Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers. Übungen im Treffen von Farben nach farbigen Gegenständen (Naturblättern, Schmetterlingen, Fliesen, Stoffen usw.), sowie im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

— In VIII und OIII: Zeichnen nach einfachen Gegenständen (Gebrauchsgegenständen, Natur- und Kunstformen) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen im Darstellen von Teilen des Zeichensaales, des Schulgebäudes usw. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis. — In VII bis OI: Zeichnen nach schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Übungen im Malen nach farbigen Gegenständen. Geometrisches Darstellen einfacher Körper.

Aufgaben für die schriftlichen Reifeprüfungen. Mich. 1909. Deutsch: Welche Deutung gibt Schiller in seiner Schrift „Über das Erhabene“ dem Wort: „Kein Mensch muß müssen“ in Lessings „Nathan der Weise“? — **Mathematik:** 1. Durch die größere von zwei konzentrischen Kugeln, deren Rauminhalte sich wie 1 : n (2 : 3) verhalten, wird eine Ebene gelegt, welche die kleinere berührt. Wie verhält sich der Inhalt des kleineren Kugelabschnitts zum Inhalt der kleineren Kugel? — 2. $\left| \begin{array}{l} (x^2 + y^2)(x^4 - y^4) = 845 \\ (x^2 - y^2)(x^4 + y^4) = 485 \end{array} \right|$ — 3. Zur Berechnung eines Dreiecks ist der halbe Überschuß

zweier Seiten über die dritte $s - c$, der Radius des Inkreises ρ und die Differenz der Winkel an der Grundlinie $\alpha - \beta$ gegeben. $s - c = 30$; $\rho = 18$; $\alpha - \beta = 16^\circ 41' 17''$. — 4. Ein Dreieck zu konstruieren, wenn der Radius des umgeschriebenen Kreises r , der des eingeschriebenen ρ und die Summe der Radien zweier Ankreise $\rho_a + \rho_b$ gegeben sind. — **Ostern 1910. Deutsch:** Über den Spruch Goethes: „Wer mit dem Leben spielt, kommt nie zurecht, wer sich nicht selbst befiehlt, bleibt immer ein Knecht.“ — **Mathematik:** 1. Ein Dreieck zu berechnen, wenn eine Seite c , die Differenz der anliegenden Winkel $\alpha - \beta$ und der Radius des eingeschriebenen Kreises gegeben ist. $c = 65$; $\rho = 18$; $\alpha - \beta = 16^\circ 41' 17''$. — 2. In eine Kugel mit dem Radius r ist ein gerader Zylinder eingeschrieben, dessen Achsenschnitt ein Quadrat ist; wie groß sind die beiden Kugelabschnitte zusammen, welche die Grundflächen des Zylinders bedecken? — 3. $\left| \begin{array}{l} (x + y)(x^2 + y^2) = 272 \\ x^3 + y^3 = 152 \end{array} \right|$

— 4. Ein Dreieck zu konstruieren, wenn die Höhe h_c , die Winkelhalbierende nach derselben Seite w_c und die Differenz der Abschnitte, welche sie auf der letzteren bildet, $u - v$, gegeben ist.

Übersicht über die im Gebrauche befindlichen Schulbücher. 1. **Religionslehre:** In VI und V L. Nürnberg und A. Maskow, Die biblische Geschichte. Von IV ab Strack und Böcker, Biblisches Lesebuch. — Daneben von V ab Christlieb, Handbuch der evangelischen Religionslehre, durch sämtliche Klassen; das 3. Heft (Kirchengeschichte) in der Neubearbeitung von Rudolf Peters. — 2. **Deutsch:** Hopf und Paulsief, Deutsches Lesebuch; I, 1. 2. 3, neu bearbeitet von Paulsief und Ruff für VI—IV; II, 1. von Fos für VIII, OIII und VII. — Hopf und Paulsief, Deutsches Lesebuch II, 2 für OII und I. — Klee, Grundzüge der deutschen Literaturgeschichte. — 3. **Latein:** Ostermann-Müller, Lateinische Übungsbücher für VI—I. — H. J. Müller, Lateinische Schulgrammatik zu Ostermanns lateinischen Übungsbüchern. — 4. **Griechisch:** Koch, Griechische Grammatik. — Herwig, Griechisches Übungsbuch nebst Vokabularium. — 5. **Französisch:** Bloez-Kares, Elementarbuch. — Bloez-Kares, Sprachlehre. — Bloez-Kares, Übungsbuch. — 6. **Englisch:** Foelsing-Koch, Elementarbuch der englischen Sprache. — 7. **Hebräisch:** Hollenberg, Hebräisches Übungsbuch. — 8. **Geschichte:** Neubauer, Lehrbuch der Geschichte für höhere Lehranstalten, Teil 1—5 für IV bis OI. — Puzger, Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Baldamus und Schwabe. — 9. **Geographie:** Daniel, Leitfaden der Geographie, herausgegeben von Wolfenhauer. — Debes, Schulatlas. — 10. **Mathematik:** Lieber und v. Lähmann, Leitfaden

der Elementar-Mathematik, 3 Teile. — Fünfstellige Logarithmentafeln von Gauß. — A. Böhmers Rechenbücher, Ausgabe B, 3. und 4. Heft (Nr. VIII und Nr. IX) für VI und V. — 11. **Physik:** Friedrich Poste, Unter- und Oberstufe der Naturlehre für OIII—I. — 12. **Naturbeschreibung:** Schmeil, Leitfaden der Botanik und der Zoologie (Anhang: Der Mensch). — 13. **Chemie:** Stenzel, Chemische Erscheinungen, für UI—I.

Am **hebräischen** Unterricht nahmen teil aus I keine, aus OII im Sommer 1, im Winter 1 Schüler. — Am **englischen** Unterricht nahmen teil aus I im Sommer 8, im Winter 9, aus II im Sommer 7, im Winter 5 Schüler. — An den **wahlfreien physikalischen** Übungen nahmen teil im Sommer 10, im Winter 8 Schüler. — Am **freiwilligen Zeichnenunterricht** nahmen im Sommer 16, im Winter 14, am **Chorgesang** im Sommer 68, im Winter 59 Schüler teil.

Turnunterricht. Das Gymnasium besuchten im Sommer 193, im Winter 184 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnen überhaupt:		Von einzelnen Übungsarten:	
Auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses	im S. 21,	im W. 23	im S. —,	im W. —
Aus anderen Gründen	im S. 15,	im W. 13	im S. —,	im W. —
Zusammen	im S. 36,	im W. 36	im S. —,	im W. —
Also von der Gesamtzahl der Schüler .	im S. 18,5%,	im W. 19,5%	im S. —%,	im W. —%

Es bestanden bei 9 Klassen im Sommer 4, im Winter 4 Abteilungen. Den Unterricht erteilten im Sommer und Winter Professor Hönicke, die Oberlehrer Uhl und Lemke. Im Sommer wurde bei gutem Wetter der Gymnasial-Turnplatz, bei ungünstigem Wetter und im Winter die Seminar-Turnhalle benutzt, welche dem Gymnasium gegen eine jährliche Miete von 200 Mark zur Verfügung steht. Turnspiele sind im Sommer in der Turnstunde und auch im Anschluß an dieselbe fleißig geübt worden. Schwimmunterricht konnte wegen Mangels einer geeigneten Schwimmbadanstalt nicht erteilt werden, doch haben die Schüler Gelegenheit zum Baden in der unter Aufsicht eines Bademeisters stehenden städtischen Badeanstalt.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

17. 3. 09. Der Herr Unterrichtsminister regelt durch allgemeinen Erlaß diejenigen Prüfungen, welche Inhaber eines auf einer Realschule oder Oberrealschule erworbenen Zeugnisses abzulegen haben, um den für die Zulassung zu einem bestimmten Berufe erforderlichen Nachweis an Kenntnissen in der lateinischen Sprache zu erbringen. — 3. 7. 09. Das Königl. Prov.-Schulkollegium erläßt folgende Verfügung: „Die schwere Gefahr, die unserer Jugend und damit unserem Volkstum durch die Überhandnahme der Schund- und Schmugliteratur und ihre sehr starke Verbreitung gerade unter den Schülern droht, macht es immer mehr auch der Schule zur Pflicht, Mittel und Wege zu suchen, wie dem Unwesen zu steuern und der drohenden Vergiftung der jugendlichen Seelen entgegenzuarbeiten sei. Dabei wird eine volle Erkenntnis des Übels und namentlich auch eine geeignete Aufklärung der Eltern über die Größe der Gefahr von größter Bedeutung sein.“ Empfohlen wird die im Kampf gegen die Schundliteratur erschienene Flugschrift des Professors Dr. Karl Brunner in Pforzheim „Unser Volk in Gefahr“. — Minist.-Erlaß vom 2. 10. 09: Durch die Diplom-

prüfungsordnungen der Abteilungen für Maschinen-Ingenieurwesen und Elektrotechnik der Preuß. Technischen Hochschulen ist vorgeschrieben, daß diejenigen Studierenden, welche sich der Hauptprüfung in diesen Fächern unterziehen wollen, eine einjährige praktische Werkstätentätigkeit in einem technischen Unternehmen nachzuweisen haben, wovon jedoch die Hälfte in den großen Ferien ausgeübt sein kann. Für junge Leute, die die Reifeprüfung zu Ostern bestanden haben, empfiehlt es sich, daß sie zunächst $\frac{1}{2}$ Jahr praktisch arbeiten und erst zu Beginn des Wintersemesters sich immatrikulieren lassen. Das zweite Halbjahr der Werkstätentätigkeit kann dann in den nachfolgenden großen Ferien abgeleistet werden. Diejenigen jungen Leute dagegen, die im Herbst die Schule verlassen, werden besser zunächst das ganze Jahr Werkstätentätigkeit durchmachen. Falls besondere Gründe vorliegen, können sie auch sofort mit dem Studium beginnen und dieses dann — etwa nach einem Jahr — zum Zwecke des praktischen Arbeitens unterbrechen. — 24. 11. 09. Königl. Prov.-Schulkollegium setzt die Ferien an den höheren Schulen in Pommern für das Schuljahr 1910/11, wie folgt, fest:

1. Osterferien	Schulschluß: Mittwoch, 23. März, mittags.	Schulanfang: Donnerstag, 7. April, früh.
2. Pfingstferien	Freitag, 13. Mai, nachmittags.	Donnerstag, 19. Mai, früh.
3. Sommerferien	Freitag, 1. Juli, mittags.	Dienstag, 1. August, früh.
4. Herbstferien	Sonnabend, 1. Oktober, mittags.	Dienstag, 18. Oktober, früh.
5. Weihnachtsferien	Mittwoch, 31. Dezember, mittags.	Donnerstag, 5. Jan. 11, früh.
6. Osterferien 1911	Mittwoch, 5. April, mittags.	Donnerstag, 20. April, früh.

— 2. 12. 09. Der Herr Unterrichtsminister teilt den Erlaß des Herrn Kriegsministers mit, betreffend die Zulassung von Schülern, ganzen Schulen oder einzelnen Klassen zu Paraden, Manövern oder interessanten Übungen, um den Sinn für das Militärische, die Freude am Soldatentum in der Jugend möglichst zu erhalten und zu fördern. Es wird häufig möglich sein, den Schülern bevorzugte Plätze anzuweisen und sie durch besonders geeignete Persönlichkeiten führen, und über die Vorgänge bei den Übungen unterrichten zu lassen. — 15. 2. 1910. Der Herr Unterrichtsminister übersendet auf Grund einer Mitteilung des Herrn Kriegsministers ein von der Generalinspektion des Militärerziehungs- und Bildungswesens an die Generalkommandos und obersten Waffenbehörden gerichtetes Schreiben vom 21. 1. d. Js. betreffend die Befreiung junger Leute, die als Fahnenjunker eintreten wollen, von der Fähnrichprüfung für den Fall, daß ihre Schulzeugnisse über den einjährigen Besuch der Prima genügen.

III. Chronik der Schule.

Das Schuljahr wurde am Freitag, dem 16. April 1909, mit der Einführung der am vorhergehenden Tage neu aufgenommenen Schüler eröffnet.

Mit dem Ablauf des vorausgehenden Schuljahres hatten die beiden Kandidaten des höheren Lehramts Haack und Berg die hiesige Anstalt verlassen. An ihre Stelle traten mit dem Beginne des Schuljahres 1909 die Oberlehrer Dr. Haupt und Sonnenburg.

Die unter Leitung des Professors Dr. Zahn in den beiden Vorjahren bereits abgehaltenen wahlfreien naturwissenschaftlichen Übungen wurden in diesem Schuljahre fortgesetzt. Die erforderlichen Mittel waren von der Behörde in wohlwollender Weise gewährt worden.

Am 19. Juni fanden Ausflüge sämtlicher Klassen in die nähere und entferntere Umgebung Dramburgs statt.

Am Sedantage wurde der Unterricht auf höhere Anordnung ausgesetzt. Der Direktor hielt am Vormittage vor der versammelten Schulgemeinde einen Vortrag über die weltgeschichtliche Bedeutung der großen Schlachtentage im Teutoburger Walde und bei Sedan.

Die mündliche Reifeprüfung des Michaelis-Termins fand unter dem Voritze des königlichen Provinzial-Schulrats Dr. Friedel am 25. September statt.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde wie in früheren Jahren im Anschluß an den öffentlichen Gottesdienst durch einen Festaktus gefeiert, an dem Eltern und Angehörige der Schüler, sowie Freunde der Anstalt in größerer Anzahl teilnahmen. Die Festrede hielt Professor Dr. Klohe über „Fürstenerziehung mit besonderer Berücksichtigung einer Schrift von Leibniz“. An die Festrede schlossen sich Deklamationen der Schüler an. Festgesänge des gemischten Chors und des Männerchors verschönten die Feier.

Die mündliche Reifeprüfung des Ostertermins 1910 wurde unter dem Voritze des zum königlichen Prüfungskommissar ernannten Direktors am 17. März abgehalten.

Auch im abgelaufenen Schuljahre wurden zu wiederholten Malen von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige und von der Unterrichtsbehörde Bücher zur Verteilung an tüchtige Schüler der Anstalt überwiesen.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztafel für das Schuljahr 1909.

	OI.	UI.	OII.	UII.	OIII.	UIII.	IV.	V.	VI.	Summa.
1. Bestand am 1. Februar 1909.	9	13	13	14	30	26	34	13	28	= 180
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1908.	5	—	—	2	1	3	10	1	1	— 23
3 a. Zugang durch Veretzung zu Ostern	12	10	6	21	13	17	12	23	—	(114)
3 b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	2	2	—	2	1	3	8	2	16	+ 36
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1909	18	13	9	29	22	30	27	25	20	= 193
5. Zugang im Sommerhalbjahr	—	—	—	—	—	1	—	—	—	+ 1
6. Abgang im Sommerhalbjahr	6	1	—	2	1	3	2	1	—	— 16
7. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	1	—	—	—	1	1	—	—	3	+ 6
8. Frequenz am Anfange des Winterhalbjahrs	13	12	9	27	22	29	25	24	23	= 184
9. Zugang im Winterhalbjahr 1909/10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Winterhalbjahr	1	—	—	1	—	—	1	—	—	— 3
11. Frequenz am 1. Februar 1910	12	12	9	26	22	29	24	24	23	181
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1910	19,5	18,8	17,5	16,8	16,0	14,4	13,4	12,3	11,3	

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kathol.	Diss.	Juden	Einl.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommerhalbjahrs .	182	2	—	9	76	117	—
2. Am Anfange des Winterhalbjahrs .	174	1	—	9	71	113	—
3. Am 1. Februar 1910	171	1	—	9	71	110	—

3. Reifeprüfungen.

Michaelis 1909 erhielten 5, Ostern 1910 11 Schüler das Reifezeugnis.

N ^o	Namen der für reif Erklärten	Tag und Jahr der Geburt	Geburtsort	Konfession	Stand und Wohnort des Vaters	Auf dem hiesig. Gymn.	In I	Gewählter Beruf.
1	Karl Demuth	12. 9. 1885	Langenbielau, Kr. Weidenbach, Schlesien	kath.	Postsekretär, Glas, Kr. Glas	1½ J.	4 J.	Bankfach.
2	Paul Schulz	8. 1. 1889	Reitwein, Kr. Lebus	ev.	Gutsbesitzer, Reitwein, Kr. Lebus	2 J.	3 J.	Landwirtsch.
3	Eberhard Maßmann	12. 8. 1888	Görlitz, Kr. Görlitz	ev.	† Medizinalrat, Dramburg, Kr. Dramburg	11½ J.	2½ J.	Bankfach.
4	Eberhard von Hartmann	5. 8. 1890	Berlin	ev.	Nittergutsbesitzer, Hoffstädt, Kr. Dt.-Krone	2 J.	2½ J.	Landwirtsch.
5	Heinrich Schütz	24. 1. 1889	Briesen, Kr. Ober-Barnim	ev.	Taubstummenlehrer, Briesen, Kr. Ober-Barnim	1 J.	2½ J.	Maschinenbau fach.
*6	Gerhard Thiele	31. 7. 1892	Niegbaum, Kr. Regenwalde	ev.	Gutsbesitzer, Niegbaum	9 J.	2 J.	Mathematik.
*7	Hans-Jürgen Kalms	8. 2. 1892	Bapendorf, Kr. Prenzlau	ev.	Königl. Superintendent, Dramburg	4 J.	2 J.	Rechtswissenschaft.
8	Walter Müller	20. 3. 1889	Stettin	ev.	† Kaufmann, Stettin	1½ J.	3 J.	Kaufmann.
9	Siegfried Stein	8. 6. 1889	Garnsee, Kr. Rastow	mos.	† Kaufmann, Ratel	2 J.	2½ J.	Rechtswissenschaft.
10	Ludwig Frommel	12. 7. 1887	Alt-Landsberg, Kr. Barnim	ev.	Geheimer Regierungsrat, Charlottenburg	1 J.	3 J.	Militär.
11	Heinrich Jacobs	14. 8. 1890	Gusow, Kr. Lebus	ev.	Sanitätsrat, Gusow	1 J.	3 J.	Philologie.
12	Walter Fellmann	9. 8. 1890	Alt-Langfow, Kr. Lebus	ev.	Pastor, Alt-Langfow	2 J.	3 J.	Militär.
13	Richard Ostmann	28. 5. 1890	Golknow, Kr. Rangsdorf	ev.	Professor, Dramburg	7 J.	2 J.	Militär.
14	Georg Meyer	29. 1. 1892	Dramburg, Kr. Dramburg	mos.	Kaufmann, Dramburg	9 J.	2 J.	Medizin.
15	Walter Dehnicke	9. 7. 1889	Berlin	ev.	Kursmakler, Berlin-Zehlendorf	2 J.	4 J.	Bankfach.
16	Ulrich Pentzlin	24. 3. 1890	Gügkow, Kr. Greifswald	ev.	Kaufmann, Gügkow	½ J.	3 J.	Philologie.

* Von der mündlichen Prüfung befreit.

V. Sammlungen und Lehrmittel.

1. Die **Lehrerbibliothek** erhielt folgenden Zuwachs: a. durch Ankauf: Rüdorf, Anleitung zur chemischen Analyse. Preuschen, Handwörterbuch zum Neuen Testament. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Fortsetzung. Pauly, Realencyklopädie, XII. Halbband. Gomperz, Griechische Denker III.

R. M. Meyer, Deutsche Stilistik. R. Lehmann, Deutsche Poetik. Goldscheider, Behandlung deutscher Lesestücke. Saran, Deutsche Verslehre (aus Matthias, Handbuch des deutschen Unterrichts). Hafsfeld-Darmesteter, Dictionnaire général de la langue française. G. Rothstein, Unterricht im Alten Testament. Soltan, Anfänge der römischen Geschichtsschreibung. R. Heinze, Vergils epische Technik. E. Norden, Vergilius Aeneis, B. VI. H. Hahn, Handbuch für physikalische Schülerübungen. Tobler, Beiträge zur französischen Grammatik. Fr. W. Foerster, Schule und Charakter. Gebhardi, Ein ästhetischer Kommentar zu den lyrischen Dichtungen des Horaz. E. Kammer, Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias. Platons Phaedon von Wohltrab. G. Evert, Sozialer Krieg und Frieden. Livius von Weißenborn-Müller, B. VIII—X. Straub, Liederdichtung und Spruchweisheit der alten Hellenen. Schreiber-Springemann, Experimentierende Physik. Prellwitz, Griech. Etymolog. Wörterbuch. Walde, Latein. Etymolog. Wörterbuch. A. Mau, Pompeji. Ist Mathematik Hexerei? Seeck, Untergang der antiken Welt, III. B. Schwarz, Charakterköpfe aus der Antike, II. B. Theophrastos, Charakterbilder, deutsch von Horneffer. Außerdem folgende Zeitschriften: Der alte Orient. Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung. Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Überg-Richter, Neue Jahrbücher. Zeitschrift für den evang. Religionsunterricht. Monatschrift für Turnwesen. Lehrgänge und Lehrproben. Naturwissenschaftliche Wochenschrift. Deutsche Literaturzeitung. Baltische Studien und Monatsblätter. Monatschrift für höhere Schulen. Postle, Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht. Hohenzollernjahrbuch. Germanisch-romanische Zeitschrift. — b. durch Geschenck: E. Hollack, Vorgeschiedliche Übersichtskarte von Ostpreußen und Erläuterungen dazu, geschenkt vom Herrn Unterrichtsminister. Internationale Wochenschrift, geschenkt vom Herrn Verleger. Dreißig evangelische Kirchenlieder in unterrichtlichen Entwürfen von Dr. H. Triloff, Königl. Seminar-Direktor, geschenkt vom Herrn Verfasser.

2. Für die **Schülerbibliothek** sind neu angeschafft: Wallace, Ben Hur. Ebers, Uarda, 2 Bd. Dickens, Weihnachtsabend. Blüthgen, Mama kommt. Daudet, Briefe a. m. Mühle. Nauticus 1909. Berger, Schillerdenkmal. Hauffs Werke. Höcker, Brüder der Hanse. Hans v. Dornen, Des Kronprinzen Kadett. Kamp, Nibelungen. Kozde, Der Tag von Rathenow; Im Schillschen Zug. Werdermann, Von Sieg zu Sieg. Karow, Wo einst der Fuß des Kriegers trat. Jansen, Der Hohenstaufen Ausgang. Sammlung Göschen 6 Bände. Heinze u. Schröder, Erklärungen zu Wallenstein; Torquato Tasso; Götz v. Berlichingen. Meyer, Guttens letzte Tage. Wolff, Der wilde Jäger. Schüler, Balladen; Auf den Strömen der Welt; Gottsucher-Lieder. Brunck, Fritz Ohlsen. Witten, Nach Ostland wollen wir reiten.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Der **Erlaß des Schulgeldes** teils in ganzen, teils in halben Freistellen betrug 2351,25 M.

Die Hälfte der Jahreszinsen des **Stipendienfonds** im Betrage von 74,94 M. erhielt statutengemäß ein ortsangehöriger Schüler der oberen Klassen. Die andere Hälfte ist dem Kapital zugeschrieben worden.

Die Zinsen der **Quackstiftung** im Betrage von 47,06 M. wurden zu einem Teile statutengemäß zu einer Bücherspende an 2 Schüler verwandt. Der Rest verblieb dem Kapital.

Aus den Zinsen der **Professor König-Stiftung** im Betrage von 26,78 M. wurde einem Schüler ein Buch verliehen, der Rest der Zinsen wurde dem Kapital zugeschrieben. Die Stiftung erhielt durch Schenkung einen Kapitalzuwachs von 10 M.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Folgende Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums von Pommern vom 24. September 1898, bezw. 19. Oktober 1897 wird wiederholt zur Kenntnis der Eltern gebracht: „Die Abmeldung eines Schülers muß vor dem Ende desjenigen Vierteljahres erfolgen, nach dessen Ablauf derselbe die Schule verlassen soll, andernfalls ist noch das Schulgeld für das nächste Vierteljahr zu entrichten. Bei später Osterlage sind die zu Ostern abgehenden Schüler berechtigt, am Unterricht bis zu dem in den April fallenden Schulschluß teilzunehmen, ohne dadurch für das folgende Vierteljahr schulgeldpflichtig zu werden.“

2. Es wird darauf hingewiesen, daß nach einem Erlaß des Herrn Unterrichtsministers Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen sind.

3. Aus einem Ministerial-Erlaß vom 12. Februar 1906: Die Fürsorge für die Schuljugend läßt es geboten erscheinen, sie auf die Gefahren hinzuweisen, welche mit der unvorsichtigen oder beabsichtigten Annäherung an Automobilfahrzeuge, die sich in der Fahrt befinden, verbunden sind. Es ist wiederholt beobachtet worden, wie Schulkinder auf ein derartiges Fahrzeug zugelaufen sind oder unmittelbar vor dessen Herannahen noch im letzten Augenblick versucht haben, die Straße zu überschreiten. Die Schüler sind von Zeit zu Zeit auf die Gefahren aufmerksam zu machen, in welche sie bei dem Herannahen von Automobilen durch Unachtsamkeit, übertriebene Neugierde oder leichtsinnigen Wagemut geraten können.

4. Die Pensionsvorstände, bei denen Schüler des Gymnasiums wohnen, mache ich darauf aufmerksam, daß sie der Schule gegenüber die Verpflichtung übernommen haben, auch ihrerseits auf die Erhaltung einer den Vorschriften der Schule entsprechenden Ordnung und Zucht im Verhalten der Pensionäre zu achten. Insbesondere muß ich dringend ersuchen, dafür zu sorgen, daß die Schüler ohne besondere Erlaubnis des Direktors oder des Ordinarius ihre Wohnung abends nach der festgesetzten Stunde nicht verlassen, auch keine Besuche anderer Schüler nach dieser Zeit annehmen. Durch rechtzeitige Verhinderung solcher Unordnung, sowie durch umsichtige Mitwirkung zur Wahrung guter Sitte und Zucht werden die Pensionshalter als fürsorgliche Stellvertreter der Eltern die ihrer Aufsicht anvertrauten Schüler vor sittlichen Gefahren und empfindlichen Schulstrafen bewahren. Falls gröbliche Ungehörigkeiten vorkommen, ist sofort dem Direktor Anzeige zu erstatten.

5. Im Interesse eines verständnisvollen und ersprießlichen Zusammenwirkens von Schule und Haus werden sämtliche Lehrer der Anstalt auch mit dem Beginne des neuen Schuljahres bestimmte Stunden ansetzen, in denen sie in ihrer Wohnung Anfragen und Wünsche der Eltern oder ihrer Stellvertreter entgegenzunehmen bereit sind. Diese Sprechstunden werden zu Anfang jedes Halbjahres den Schülern der einzelnen Klassen mitgeteilt, auch auf einer Tafel im Flur des Schulgebäudes bekannt gegeben werden. Die Eltern unserer Schüler werden gebeten, in besonderen Angelegenheiten, in denen sie Auskunft zu erhalten wünschen, sich zunächst mit den Klassenlehrern oder Fachlehrern in Verbindung zu setzen. Der Direktor wird täglich zu einer bestimmten Stunde zu sprechen sein. Auswärts wohnenden Eltern, die nicht immer in der Lage sind, sich an feste Stunden zu binden, wird empfohlen, spätestens einen Tag zuvor ihren Besuch anzumelden.

6. Es ist von großer Wichtigkeit und muß wiederholentlich aufs dringendste empfohlen werden, daß namentlich diejenigen Schüler, welche sich der Technik, den Naturwissenschaften, der

Mathematik oder der Medizin zu widmen gedenken, vom wahlfreien Zeichenunterricht fleißig Gebrauch machen. Die verhältnismäßig geringe Zahl der am freiwilligen Zeichnen teilnehmenden Schüler läßt darauf schließen, daß die Bedeutung dieses Unterrichtsgegenstandes für viele Berufsarten in weiteren Kreisen noch nicht hinreichend gewürdigt wird.

7. Gesuche um Befreiung vom Turnunterricht überhaupt oder von einzelnen Übungsarten müssen, wosfern nicht augenscheinliche körperliche Gebrechen vorliegen, durch ein ärztliches Zeugnis begründet werden.

8. Für die Beurlaubung von Schülern ist dringend zu wünschen, daß die Eltern sich rechtzeitig mit ihren Gesuchen an den Direktor wenden.

9. Gesuche um Erlaß oder Ermäßigung des Schulgeldes sind unter eingehender Darlegung der Einkommensverhältnisse der Eltern zum Anfange eines jeden Schulhalbjahres dem Direktor einzureichen.

10. Das Tragen der Schulbücher unter dem Arme hat erfahrungsgemäß bei jungen Schülern nicht selten nachteilige Folgen für die Körperentwicklung. Es wird den Eltern empfohlen, ihre Söhne, etwa bis zur Tertia, anzuhalten, daß sie ihre Bücher in einer Mappe, in einem Tornister oder Rucksack tragen.

11. Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag, dem 7. April, 8 Uhr. Die Aufnahme neuer Schüler findet am Tage vorher, Mittwoch, den 6. April, von 9 Uhr ab im Gymnasium statt. Geburts-, Impf- bzw. Wiederimpfscheine und von solchen Schülern, welche bereits öffentliche Schulen besucht haben, amtliche Abgangszeugnisse sind gleichzeitig mit der Anmeldung vorzulegen. Außerdem haben diejenigen Schüler, welche sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen müssen, Papier und Feder mitzubringen. Die in die Sexta aufzunehmenden Knaben müssen auch die lateinische Schrift lesen und schreiben können; im Rechnen ist die Kenntnis der 4 Spezies in unbenannten Zahlen notwendig.

Den Eltern ist für die Anmeldung ihrer Söhne ausschließlich der Oster-Termin zu empfehlen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß nach einem Erlaß des Herrn Unterrichtsministers die Aufnahme in die Sexta nach dem vollendeten 12., in Quinta nach dem vollendeten 13., in Quarta nach dem vollendeten 15. Lebensjahre in der Regel nicht zu gestatten ist.

Die Aufnahme eines Schülers im Laufe des Schuljahres ist nur dann möglich, wenn der Schüler das bis zu seinem Eintritt durchgenommene Pensum der Klasse, in die er eintreten will, sich sicher angeeignet hat.

Wahl und Wechsel der Pension unterliegt der vorher einzuholenden Genehmigung des Direktors. Derselbe ist in stande, geeignete Pensionen nachzuweisen.

12. Durch einen Erlaß des Herrn Unterrichtsministers vom 6. März 1909 werden für den Bereich der vom Staate zu unterhaltenden höheren Lehranstalten die Schulgeldsätze vom 1. April 1909 ab allgemein, wie folgt, festgesetzt: a) für die drei oberen Klassen (Obersekunda, Unterprima und Oberprima) der Vollanstalten (Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen) auf 150 M., b) für die unteren und mittleren Klassen (Sexta, Quinta, Quarta, Untertertia, Obertertia und Untersekunda) der Vollanstalten auf 130 M.

Dramburg, den 23. März 1910.

Prof. Dr. H. Kleist,
Königlicher Gymnasialdirektor.

Mathematik od
machen. Die
darauf schließe
Kreisen noch r

7. Ge
arten müssen,
Zeugnis begrü

8. Fr
rechtzeitig m

9. G
legung der G
dem Direktor

10. Z
nicht selten n
Söhne, etwa
oder Rucksack

11. S
neuer Schüler
Geburts-, Im
besucht haben,
haben diejenig
mitzubringen.
und schreiben

Den
Es wird beson
Aufnahme in
nach dem voll

Die
der Schüler d
will, sich siche

Wahl
Direktors. D

12. S
den Bereich

1. April 1909
Unterprima u
auf 150 M.,
tertia und Un

Dran



in wahlfreien Zeichenunterricht fleißig Gebrauch
unwilligen Zeichnen teilnehmenden Schüler läßt
gegenstandes für viele Berufsarten in weiteren

richtet überhaupt oder von einzelnen Übungs-
che Gebrechen vorliegen, durch ein ärztliches

dringend zu wünschen, daß die Eltern sich
den.

Schulgeldes sind unter eingehender Dar-
Anfange eines jeden Schulhalbjahres

Arme hat erfahrungsgemäß bei jungen Schülern
klung. Es wird den Eltern empfohlen, ihre
e Bücher in einer Mappe, in einem Tornister

erstag, dem 7. April, 8 Uhr. Die Aufnahme
t 6. April, von 9 Uhr ab im Gymnasium statt.
chen Schülern, welche bereits öffentliche Schulen
tig mit der Anmeldung vorzulegen. Außerdem
prüfung unterziehen müssen, Papier und Feder
haben müssen auch die lateinische Schrift lesen
r 4 Spezies in unbenannten Zahlen notwendig.
e ausschließlich der Oster-Termin zu empfehlen.
nem Erlaß des Herrn Unterrichtsministers die
Quinta nach dem vollendeten 13., in Quarta
nicht zu gestatten ist.

es Schuljahres ist nur dann möglich, wenn
mene Pensum der Klasse, in die er eintreten

der vorher einzuholenden Genehmigung des
n nachzuweisen.

chtsministers vom 6. März 1909 werden für
höheren Lehranstalten die Schulgeldsätze vom
a) für die drei oberen Klassen (Obersekunda,
mnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen).
n (Sexta, Quinta, Quarta, Untertertia, Ober-
M.

Prof. Dr. H. Kleist,
Königlicher Gymnasialdirektor.